

Alternativkonzept zur finanziellen Entlastung des Landkreises

Ein alternativer Lösungsansatz zur besseren Abdeckung der durch die Beratertätigkeiten entstehenden Kosten bestünde darin, dem Bürger auch mit den Fahrt- und Materialkosten des Beraters zu belasten um damit die finanziellen Aufwendungen des Landkreises erheblich zu reduzieren.

1. Fallbeispiel: telefonische Beratung, 40 km Hin- und Rückfahrt, 2 Stunden Beratung

a) vorgeschlagenes Konzept:

ca. 10,50 € Kosten für den Landkreis

setzt sich zusammen aus:

12,00 € Fahrtkosten + ca. 2,00 € anteilige Beraterpauschale, - 3,50 € Einnahme Gemeinkosten

16,50 € Kosten für den Bürger

setzt sich zusammen aus:

10,00 € erste Beraterstunde + 6,50 € für zweite Stunde

b) Alternativkonzept:

vermutlich keine Kosten für den Landkreis

ca. 2,00 € anteilige Beraterpauschale - 3,50 € Einnahme Gemeinkosten

ca. 28,50 € Kosten für den Bürger

setzt sich zusammen aus:

16,50 € für Beratung + 12,00 € Fahrtkosten

2. Fallbeispiel: telefonische Beratung, 50 km Hin- und Rückfahrt, 2 Stunden Umsiedlung, 1 Stunde Nachbetreuung des Volkes, 15,00 € zusätzliche Materialkosten

a) vorgeschlagenes Konzept:

ca. 22,00 € Kosten für den Landkreis

setzt sich zusammen aus:

15,00 € Fahrtkosten + ca. 2,00 € anteilige Beraterpauschale, + 15,00 € zusätzliche Materialkosten, - 10,00 € Einnahme Gemeinkosten

ca. 56,50 € Kosten für den Bürger

setzt sich zusammen aus:

6,50 € für Beratung und Nachbetreuung + 40,00 € Umsiedlung + 10,00 € Gemeinkosten

b) Alternativkonzept:

keine Kosten für den Landkreis

ca. 2,00 € anteilige Beraterpauschale - 10,00 € Einnahme Gemeinkosten

ca. 86,50 € Kosten für den Bürger

setzt sich zusammen aus:

6,50 € für Beratung + 40,00 € Umsiedlung, + 10,00 € Gemeinkosten + 15,00 € Fahrtkosten + 15,00 € Materialkosten

Der zu zahlende Betrag für den Bürger im Alternativkonzept 2.b übersteigt somit unter Umständen die Kosten für Umsiedlung oder Vernichtung (nur mit Ausnahmegenehmigung) durch eine Schädlingsbekämpfungsfirma (ca. 90,00 €). Dies würde vermutlich nicht zu einer Akzeptanzsteigerung des Natur- und Artenschutzes beim betroffenen Bürger führen. Bei der bloßen Beratung im Alternativkonzept 1.b würden Kosten von 28,50 € auf den Bürger zukommen, ohne dass eine tatsächliche Veränderung stattfindet. Bei diesen hohen Kosten läuft man Gefahr, dass das Beraternetz überhaupt nicht in Anspruch genommen wird.

Das vorgeschlagene Konzept stellt somit meines Erachtens den besseren Kompromiss zwischen bürgerfreundlichem Angebot zum Zwecke des Artenschutzes und Kosten für den Landkreis dar als ein Alternativkonzept, welches dem Bürger beinahe sämtliche Kosten des Beraternetzes auferlegt.